

## I Arbeitsmarktkrise 1925/26

Der deutsche Arbeitsmarkt hatte sich bekanntlich im ersten Halbjahr 1925 sehr günstig entwickelt. Der Industrie, die mit Aufträgen so reichlich versehen war, daß vielfach von einer Hochkonjunktur geredet wurde, war es möglich, zeitweise den überwiegenden Teil der Arbeitsuchenden aus dem Arbeitsmarkt zu nehmen. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ging bis zum 1. Juli 1925 bis auf die ungewöhnlich niedere Zahl von 195 099 zurück und stieg auch in den folgenden Monaten zunächst noch wenig an. Mit dem Monat November 1925 trat aber dann eine jähe Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein. Dieser plötzliche Umschlag war einmal die Folge der akuten Krise, die über das deutsche Wirtschaftsleben hereinbrach und in zahlreichen Konkursen und Betriebseinstellungen ihren Ausdruck fand. Sie war aber auch dadurch bedingt, daß die wirtschaftlichen Strukturveränderungen, die in den Jahren der Inflation und Stabilisierung durch besondere Umstände verschleiert waren, erst jetzt klar in Erscheinung traten. Im Zusammenhang damit wirkte sich gleichzeitig der bekannte Umstellungsprozeß der deutschen Wirtschaft aus, der zu einem Abbau zahlreicher Arbeiter und Angestellter führte. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen stieg bis zum 1. Dezember 1925 auf 673 315, zum 1. Januar 1926 auf 1 498 681 und zum 1. März auf 2 055 928. Dazu kamen an dem letztgenannten Stichtage noch 2 278 512 Zuschlagsempfänger. Gleichzeitig waren zahlreiche Betriebe genötigt, zur Kurzarbeit überzugehen. Für den Umfang, in dem dies geschehen ist, bietet die Kurzarbeiterstatistik der Arbeiterfachverbände einen Anhalt; danach stieg die Zahl der Kurzarbeiter, auf je 100 Mitglieder berechnet, von 6,9 im August 1925 auf 22,6 im Januar 1926.

### Maßnahmen der Reichsregierung im Winter 1925/26

Das Reichsarbeitsministerium erkannte schon bald, nachdem die Krise auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt hatte, daß die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit gegenüber diesem außerordentlichen Notstande nicht ausreichten. Es trat daher bereits im Dezember 1925 in Verhandlungen mit den Sozialministerien der Länder ein, um das bisherige System der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu erweitern und eine Verstärkung der Notstandsarbeiten zu erreichen. Im Verfolg dieser Verhandlungen wurden zunächst — zu Anfang 1926 —, einer Anregung des Preussischen Volkswohlfahrtsministeriums entsprechend, die Bedingungen für die Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten in wesentlichen Punkten (Anteil des Reichs und der Länder an den Gesamtkosten, Tilgungsfrist und Verzinsung der gewährten Darlehen) erleichtert, um auch Gemeinden mit weniger günstiger Finanzlage die erforderlichen Notstandsarbeiten zu ermöglichen; ein Abdruck des Erlasses ist beigelegt.

Die Reichsregierung ging indes schon damals davon aus, daß die wirksame Bekämpfung einer Arbeitslosigkeit von solchem Umfang und solcher Dauer nur in einem weiter gespannten Rahmen möglich sei. Ihre Maßnahmen beschränkten sich daher nicht auf das Gebiet der Notstandsarbeiten. Vielmehr beschloß das Kabinett, der Reichsbahn für die Vergebung von Aufträgen über das Maß hinaus, das sie aus eigener Kraft leisten konnte, gemäß einem Abkommen vom März 1926 einen Kredit von 100 Millionen *RM.* zu gewähren. Eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit bewirkte auch ein Erlass des Reichsfinanzministers, in dem er sich damit einverstanden erklärte, daß gewisse Arbeiten aus dem Haushaltsplan für das Jahr 1926 bereits vor Beginn des Haushaltsjahres in Angriff genommen würden. Damals setzten auch bereits die Bemühungen des Reichswirtschaftsministeriums zu einer tatkräftigen Förderung der deutschen Ausfuhr ein; die Verhandlungen über die Ausfallgarantie für das Ruffengeschäft und über die Exportkreditversicherung wurden eingeleitet. Im übrigen waren damals dem Bestreben der Reichsregierung, vermehrte Arbeitsgelegenheit bereitzustellen, durch die Lage des Geldmarkts noch enge Grenzen gesetzt: das geringe Angebot an flüssigem Gelde mußte unter allen Umständen möglichst ungeschmälert der schwer kämpfenden Wirtschaft belassen werden.

## II.

### Beratungen im Unterausschuß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages

Auch im Reichstag fand die Not der zahlreichen Arbeitslosen ein lebhaftes Echo. Besonders eingehend wurden Notwendigkeit und Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung in dem Unterausschuß behandelt, den der 8. (Volkswirtschaftliche) Ausschuß des Reichstages bereits in früheren Jahren zur Beratung der Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt hatte. Unter dem Vorsitz des inzwischen verstorbenen Abgeordneten Robert Dismann, der sich mit besonderer Hingebung dieser Aufgabe widmete, bemühte sich dieser Unterausschuß in zahlreichen Verhandlungen und Sitzungen mit Vertretern der verschiedenen Reichsressorts, ein Bild davon zu gewinnen, in welchem Umfange die Beschaffungsstellen des Reiches und der Länder im laufenden Jahre im Rahmen ihres Haushalts noch Aufträge oder Arbeiten vergeben könnten. Darüber hinaus suchte er festzustellen, welche Arbeitsmöglichkeiten erschlossen werden könnten, wenn diesen Stellen noch weitere Mittel über ihren Haushalt hinaus zur Verfügung gestellt oder wenn ihnen die Ermächtigung gegeben würde, solche Arbeiten ganz oder teilweise vorwegzunehmen, die für den Haushaltsplan des Jahres 1927 vorgesehen waren. Die Vertreter der verschiedenen Ressorts haben in diesen Verhandlungen Umfang und Art der Aufträge und Lieferungen, die in ihrem Geschäftsbereich unmittelbar vergeben oder mit ihrer finanziellen Hilfe ermöglicht werden können,